

## Aus den Verhandlungen der schweizerischen Bundesversammlung.

---

Die gesetzgebenden Rätthe der Eidgenossenschaft haben ihre Session am 14. November 1874 auf den 7. Dezember nächsthin vertagt.

Die vom 5. Oktober bis 14. November d. J. erledigten 20 Geschäfte sind folgende:

- 1) Die Organisation der Bundesrechtspflege.
- 2) Die Wahl der Bundesrichter und ihrer Ersazmänner.
- 3) Das Programm über die Reihenfolge der zu erlassenden Bundesgesetze.
- 4) Die Hebung der schweizerischen Pferdezeit.
- 5) Die Militärorganisation.
- 6) Die Militärpensionen.
- 7) Die Zollvergünstigungen für Eisenbahnmaterialien.
- 8) Die Motion des Hrn. Nationalrath Dr. Dubs, betreffend Eisenbahn-Prioritätsrechte.
- 9) Die Konzession für eine Eisenbahn von Stühlingen nach Beringen.
- 10) Der Niederlassungsvertrag mit dem Fürstenthum Liechtenstein.
- 11) Die Uebertragung der Konzession für die Eisenbahn von Rorschach nach Heiden.
- 12) Die Betriebsverpachtung der Arther-Rigibahn.
- 13) Die Betriebsverpachtung der Eisenbahn von Rigi-Kaltbad nach Rigi-Scheideck.
- 14) Die Fristverlängerung für die Wasserfallenbahn auf basel-landschaftlichem Gebiet.
- 15) Die Fristverlängerung für die Eisenbahnen Thun-Konolfingen und Lyß-Zofingen.

- 16) Drei Rekurse, nemlich:
- a. von Jakob Halter, von Balgach, betreffend Gerichtstand;
  - b. „ David Nüesch, „ „ „ „
  - c. „ Christian Salvisberg, von Mühleberg (Bern), betreffend dessen Ausweisung aus dem Kanton Waadt.

Die vorstehenden drei Rekurse wurden als begründet erklärt.

Der Rekurs der Frau Fesquet, geb. Fries, ist durch deren Tod dahingefallen.

Ueber die von Arnold Zäslein, von Basel, neuerdings gestellte Entschädigungsforderung ist der Ständerath am 20. Oktober und der Nationalrath am 13. November 1874 zur Tagesordnung geschritten.

---

Am 13. November 1874 hat die Vereinigte Bundesversammlung dem Begnadigungsgesuche des Cavallerie-Korporals Rudolf Suter von Kölliken (Aargau) insoweit entsprochen, daß die über denselben vom eidg. Kriegsgericht für den Waffenplatz Aarau am 3. August d. J. wegen Diebstahl verhängte einjährige Zuchthausstrafe um 2 Monate abgekürzt wurde, unter Belassung der übrigen Strafbestimmungen, wie Degradation und Entzug des Aktivbürgerrechts für 2 Jahre, etc.

---

## Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 16. November 1874.)

In der Voraussetzung, daß gegen das von den eidgenössischen Räten am 13. dies angenommene Gesez über die Militärorganisation der Eidgenossenschaft keine Volksabstimmung verlangt und

## Aus den Verhandlungen der schweizerischen Bundesversammlung.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1874
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	50
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	21.11.1874
Date	
Data	
Seite	517-518
Page	
Pagina	
Ref. No	10 008 395

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.